

Stipendium für die Gebirgsforschung der Dienststelle für Kultur und der Universität Lausanne

Die Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis bietet in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne ein **Stipendium für die Gebirgsforschung DK – UNIL** an, um die Forschung auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften in den Walliser Alpen zu fördern.

1. KONTEXT

Die **Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis** vergibt über *Vallesiana*, eine gemeinsame Dienstleistungsplattform des Staatsarchivs Wallis, der Mediathek Wallis und der Walliser Kantonsmuseen, seit 2017 Forschungsstipendien. Allgemeines Ziel dieser «Vallesiana»-Stipendien ist die Stärkung der wissenschaftlichen Forschung im Zusammenhang mit dem Kultur- und Naturerbe, das von den Kulturinstitutionen des Kantons (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis, Walliser Kantonsmuseen)¹ bewahrt wird. Es sollen zudem günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung nachhaltiger Berufskarrieren geschaffen und die Zusammenarbeit unter den Forschenden im Rahmen innovativer Projekte und Projektgruppen gefördert werden. Die Stipendien sind grundsätzlich eingebettet in das mehrjährige Forschungsprogramm der Kulturinstitutionen und richten sich sowohl an Nachwuchsforscher als auch an etablierte Wissenschaftler.

Das an die Universität Lausanne angegliederte **Interdisziplinäre Zentrum für Gebirgsforschung (CIRM)** verfolgt drei Ziele:

- die Entwicklung der disziplinären, inter- und transdisziplinären Forschung mit einer Problematik im Zusammenhang mit **Berggebieten**, mit Schwerpunkt auf den Walliser und Waadtländer Alpen sowie dem Waadtländer Jura;
- die Umsetzung von Forschungsprozessen, die die **Interdisziplinarität** stärken;
- die **Verbreitung** der Forschungsergebnisse an ein breites Publikum, insbesondere an die Bevölkerung der Bergregionen und an die Schulen.

Die **Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis** und das **CIRM – Universität Lausanne** möchten ihre Kräfte bündeln und haben das **Stipendium für die Gebirgsforschung DK – UNIL** ins Leben gerufen. Mit diesem Stipendium soll die Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften in den Walliser Alpen unterstützt werden. Diese Forschungsprojekte dienen der Aufwertung des Kultur- und Naturerbes, das von den Kulturinstitutionen des Kantons bewahrt wird (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis, Kantonsmuseen).

2. DEFINITIONEN

¹ Das *Kultur- und Naturerbe, das von den kantonalen Kulturinstitutionen bewahrt wird*, umfasst die Bestände und Sammlungen des Staatsarchivs Wallis, der Mediathek Wallis und

der Walliser Kantonsmuseen (Kunstmuseum, Geschichtsmuseum und Naturmuseum). Die wissenschaftliche Forschung sollte sich in erster Linie auf das Studium und die Aufwertung der Bestände und Sammlungen dieser drei Institutionen konzentrieren; sie kann ebenfalls eine Brücke zu Beständen und Sammlungen im Besitz Dritter schlagen.

² Zur Beurteilung der *Qualität eines Projekts* gelten folgende drei Kriterien:

- das Projekt überzeugt durch seine wissenschaftliche Qualität und die hohen fachlichen Kompetenzen der Gesuchstellenden;
- das Projekt wird nach den Normen und Standards der wissenschaftlichen Forschung umgesetzt;
- das Kostenverhältnis zur Umsetzung des Projekts ist angemessen.

³ Zur Beurteilung der *Besonderheit eines Projekts* gelten folgende zwei Kriterien:

- das Projekt befasst sich mit bisher wenig erforschten Aspekten des Kultur- und Naturerbes, das von den Kulturinstitutionen des Kantons Wallis (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis und Walliser Kantonsmuseen) bewahrt wird, und eröffnet neue Forschungswege;
- das Projekt nimmt Bezug zum Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Kulturinstitutionen des Kantons.

⁴ Als Forschende gelten Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Nachwuchsforschende: Sie haben in den vergangenen fünf Jahren mindestens einen Master-Abschluss an einer oder mehreren offiziell anerkannten Einrichtungen (Universität, Fachhochschule, Technische Hochschule usw.) erworben und werden von qualifizierten Personen oder Einrichtungen in ihrem Fachgebiet als vielversprechende Forschungskraft anerkannt.
- etablierte Forschende: Sie haben mindestens ein Masterstudium an einer oder mehreren offiziell anerkannten Einrichtungen (Universität, Fachhochschule, Technische Hochschule usw.) seit mindestens fünf Jahren abgeschlossen und üben eine regelmässige wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf kantonaler, nationaler oder internationaler Ebene aus (Publikation von Artikeln oder Werken in wissenschaftlichen Zeitschriften, Teilnahme an Symposien oder Studientagen, Lehrtätigkeit auf Hochschulniveau).

3. ORGANISATION DES STIPENDIUMS FÜR DIE GEBIRGSFORSCHUNG DK – UNIL

Mit der Vergabe der Stipendien wird eine **siebenköpfige** Kommission betraut, die sich wie folgt zusammensetzt: der Chef der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis, Präsident der Kommission, je drei Vertreterinnen oder Vertreter der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis und des Interdisziplinären Zentrums für Gebirgsforschung (CIRM) der UNIL. Die Dienststelle für Kultur übernimmt die Koordination der Kommission.

Die Kommission kann auf die Vergabe des Stipendiums verzichten, wenn die eingereichten Projekte ihrer Ansicht nach nicht den Zielen des Förderprogramms entsprechen.

4. PROGRAMM 2026

Im Jahr 2026 müssen sich die Projekte mit dem Thema Naturgefahren in den Bergen aus einer historischen Perspektive befassen und dabei die Bestände und Sammlungen der Walliser Kulturinstitutionen nutzen. Die vorgeschlagenen Forschungsarbeiten können sich beispielsweise, aber nicht ausschliesslich, mit bestimmten Katastrophen der letzten Jahrzehnte befassen, mit der Art und Weise, wie die Akteure vor Ort die Risiken integrieren (und antizipieren), mit den Folgen für ein Tal oder eine Region sowie mit den sozialen und kulturellen Vorstellungen, die mit diesen Naturgefahren verbunden sind. Die Höhe des Stipendiums beläuft sich auf **20 000 CHF**.

Die Ausschreibung erfolgt **im Oktober 2025** im Newsletter der Dienststelle für Kultur sowie auf www.vallesiana.ch und www.unil.ch/centre-montagne.

Die Bewerbungsfrist endet am **20. Januar 2026**.

Berücksichtigt werden ausschliesslich Bewerbungen, die bis spätestens **am 20. Januar 2026** über die Online-Plattform VS-MYCULTURE - Service de la culture du canton du Valais eingereicht werden und mindestens folgende Informationen beinhalten:

- **Wer:** Gesuchstellende Person
 - persönliche Daten
 - Curriculum Vitae
 - Publikationsliste der letzten 5 Jahre
- **Was:** Forschungsprojekt (**max. 10 Seiten**)
 - Beschreibung des Forschungsprojekts
 - gewählte Methodik
 - Umsetzungsplan und Budget (Kosten für Transport, Vergabe bestimmter Aufgaben an Dritte usw. dürfen höchstens 10% der Höhe des Stipendiums betragen)
 - kurze Darstellung der Bestände und Sammlungen der kantonalen Kulturinstitutionen, die Gegenstand der Forschungsarbeit sind, mit Angabe ihrer Inventarnummer und Beschreibung ihrer Relevanz für das behandelte Thema
 - Bewertung des Beitrags zur Erforschung der Thematik Berge im Wallis
 - Bewertung des Beitrags des Stipendiums zum wissenschaftlichen Werdegang der Kandidierenden
- **Wann:** Realisierungsfrist (das Projekt muss im Laufe des Jahres 2026-2027 durchgeführt werden, der Selbstevaluationsbericht muss bis spätestens **31. August 2026** eingereicht werden, die Einreichung muss bis spätestens **30. Juni 2027** erfolgen).
- Bankverbindung

Der Vergabeentscheid der Kommission wird den Kandidierenden bis spätestens anfang März mitgeteilt. Er enthält weder eine Begründung noch einen Beleg.

5. EVALUATIONSKRITERIEN

Die Evaluationskriterien lauten wie folgt:

- die Relevanz und Originalität des vorgestellten Forschungsprojekts in Bezug auf die jährliche Thematik und seine Durchführbarkeit;
- der bisherige Karriereweg der Kandidierenden, das bisherige Forschungsniveau, das Entwicklungspotential und die Bedeutung der Unterstützung in Bezug auf die Phase des beruflichen Fortkommens.

6. VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN

Der Stipendiat sendet dem Sekretariat der Kommission bis spätestens **31. August 2026** einen kurzen Bericht zur Selbstbewertung der Aktivitäten. Auf Grundlage dieses Berichts entscheidet die Stipendienkommission über die Auszahlung des zweiten Teils des Stipendiums.

Die/der Begünstigte reicht einen in Französisch, Deutsch oder Englisch verfassten Artikel bei einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift ein. Die Einreichung muss bis spätestens **30. Juni 2027** erfolgen, und eine Kopie der eingereichten Fassung muss der Kommission vorgelegt werden. Der eingereichte Artikel wird schliesslich an die Kommission weitergeleitet.

Die/der Begünstigte verpflichtet sich, die Forschungsarbeit gegebenenfalls an einer von der **Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis** und dem **CIRM der Universität Lausanne** organisierten öffentlichen Veranstaltung mündlich vorzustellen.

Die/der Begünstigte ist verpflichtet zu erwähnen, dass die Forschung mit Unterstützung des *Stipendiums für die Gebirgsforschung DK – UNIL* durchgeführt wurde, das gemeinsam von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis und dem Interdisziplinären Zentrum für Gebirgsforschung (CIRM) der Universität Lausanne vergeben wird.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Bestimmungen kann die Kommission eine Unterbrechung des Stipendiums aussprechen; **offensichtlicher Missbrauch kann zu einem Antrag auf Rückerstattung der erhaltenen Mittel führen**. Die Empfängerinnen und Empfänger eines Forschungsförderungsstipendiums behalten uneingeschränkten Zugang zu den übrigen finanziellen Unterstützungsprogrammen des Kantons Wallis.

7. Auskunft

Folgende Personen erteilen Auskünfte zum Stipendium 2026:

Alain Dubois, Chef der Dienststelle für Kultur, alain.dubois@admin.vs.ch

Jasmina Cornut, Beraterin Kulturerbe, Dienststelle für Kultur,
Jasmina.cornut@admin.vs.ch

Grégory Quin, Leiter des CIRM, UNIL, gregory.quin@unil.ch

Leïla Kebir, Professorin, UNIL, leila.kebir@unil.ch